

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2024

1. Vollzug des Haushaltsplans 2023

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2023 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken eine Empfehlung ausgesprochen. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit Beschluss vom 28.03.2023 leicht modifiziert einstimmig beigetreten. Statt nur der überplanmäßigen Einzahlungen soll der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2023 ist weiterhin geprägt von der fragilen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen insbesondere erheblichen Kostensteigerungen. Trotz einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen ist gegenwärtig unsicher, ob das Jahr 2023 ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Folglich ist auch unklar, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein wird, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (16,6 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2023 ist erfreulich. So ist davon auszugehen, dass der Planansatz von 70,0 Mio. € erreicht und ggf. sogar übertroffen werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Hierbei sind gewisse Belastungen durch Niederschlagungen bereits einbezogen. Allerdings ist diese Entwicklung zum Teil auf Steuernachzahlungen zurückzuführen, die nicht planbar sind. Die aktuelle Krisenlage (Inflation, Rezession, Ukraine-Krieg etc.) machen eine Prognose für die Folgejahre 2024 ff. extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2023) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2024 weiterhin von einem hohen Niveau aus. Konkret soll der Ansatz wie in 2023 weiterhin bei 70,0 Mio. € verbleiben.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2023) geht für 2023 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 4,6% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2023 bestätigen diese erhebliche Steigerung nicht. Gleichwohl wird erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (90,0 Mio. €) knapp erreicht werden kann.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer B (Ansatz 26,2 Mio. €) um ca. 0,7 Mio. € übertroffen werden. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer von 7,5 Mio. € wird hingegen aufgrund des Einbruchs im Baubereich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Umsatzsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen negativen Auswirkungen konnte die Stadt Fürth auch im Jahr 2023 höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung verbuchen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlüsselzuweisung zum einen eine Vergangenheitsbetrachtung ist, zum anderen in Relation zu anderen Kommunen berechnet wird und Fürth eine bayernweit unterdurchschnittliche Umlagekraft hat. Die Schlüsselzuweisungen von 79,0 Mio. € (genau: 79.042.124 €) konnten bereits in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden, so dass sich hier keine Mehreinnahmen ergeben.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 139,3 Mio. €) leicht überschritten werden. Dies ist v.a. auf Mehrausgaben im Arbeitnehmerbereich (Inflationsausgleichsprämie) zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 25,4 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden, wenngleich die Kosten insgesamt erheblich gestiegen sind.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2023 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Bei der Haushaltsplanung wurde von einer Senkung des Umlagesatzes ausgegangen, so dass der Ansatz von 48,0 Mio. € nicht ausreicht und sich im Rechnungsergebnis Mehrausgaben von 1,3 Mio. € ergeben werden. In Summe wird in 2023 eine Bezirksumlage in Höhe von 49,3 Mio. € fällig.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Beim Zweckverband Rettungsdienste ergeben sich Mehrausgaben von ca. 0,1 Mio. €. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 2,6 Mio. €. Die Abrechnung des Jahres 2022 mit der Stadtentwässerung ergab ebenfalls eine Rückerstattung und somit Mehreinnahmen von ca. 0,7 Mio. €.

1.2 Vermögenshaushalt

Es ist aktuell unklar, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 10,2 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 20,2 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 10,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird voraussichtlich auch umgesetzt werden können.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen konnten auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen (1,5 Mio. €) dürften erreicht werden.

Die Vereinnahmung aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 18,9 Mio. €) ist u.a. abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2024

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Das neue Amt für Sport und Gesundheitsförderung (Amt 52) wurde budgettechnisch aufgesetzt. Konkret kam es zu folgenden Umnummerierungen und Umbenennungen:
 - Das Unteramtsbudget Sportservice 01020 wird dem Amtsbudget „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ (52000) zugeordnet.
 - Das Unteramtsbudget Referat I / Gesundheitsmanagement 01030 wird dem Amtsbudget „Amt für Sport und Gesundheitsförderung“ (52000) zugeordnet.
 - .Aus dem Unteramtsbudget 01025 „Metropolmarathon Fürth/Nürnberg wird das Unteramtsbudget 52050.

- Das Budget des dritten Bürgermeisters wurde aus dem Amtsbudget Referat I (01000) ausgegliedert und nunmehr separat in einem eigenen Budget ausgewiesen (09000).

- Der Bereich Nachhaltigkeit wird zukünftig komplett im Unterabschnitt 0243 ausgewiesen.

Haushaltsvolumen
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2020	2021	2022	2023	2024
				Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	619,3	622,9	685,9	607,7	586,4
1.1 Verwaltungshaushalt	484,7	496,6	558,9	535,2	548,6
1.2 Vermögenshaushalt	134,6	126,3	127,0	72,5	37,8
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	619,3	622,9	685,9	607,7	616,9
2.1 Verwaltungshaushalt	484,7	496,6	558,9	535,2	548,6
2.2 Vermögenshaushalt	134,6	126,3	127,0	72,5	68,3
3. <u>Abgleich (= 1. ./. 2.)</u>	-	-	-	-	-30,5

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
				Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	619,3	622,9	685,9	607,7	586,4
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	4,2	6,2	8,0	5,3	5,6
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,7	4,3	4,6	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	42,2	44,7	47,1	55,2	55,9
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	66,6	52,1	74,4	22,6	2,4
darunter: Sonderzuführungen	(2,4)	(2,2)	(2,6)	(0,9)	(0,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	28,3	42,0	10,9	12,2	9,1
- Rücklagenentnahme	27,1	4,1	10,8	1,6	0,5
darunter: Sonderrücklage	(2,3)	(2,0)	(0,4)	(0,3)	(0,4)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	447,4	470,1	530,4	506,2	508,3
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	619,3	622,9	685,9	607,7	616,9
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzahlungen					
- Gewerbesteuerumlage	4,2	6,2	8,0	5,3	5,6
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,7	4,3	4,6	4,6
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	42,2	44,7	47,1	55,2	55,9
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	66,6	52,1	74,4	22,6	2,4
darunter: Sonderzuführungen	(2,4)	(2,2)	(2,6)	(0,9)	(0,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	34,8	37,9	46,7	20,6	9,4
- Rücklagenzuführungen	31,4	21,8	6,0	0,8	1,2
darunter: Sonderrücklage	(0,1)	(0,1)	(2,3)	(0,5)	(0,9)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	436,6	456,5	499,4	498,6	537,8
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	10,8	13,6	31,0	7,6	-29,5
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden ¹⁾</u>	6,5	-4,0	35,8	8,4	0,3
darunter: innere Darlehen	(0,3)	-(0,3)	(0,2)	(-1,6)	(-0,7)
3.1.2 <u>Rücklagen ²⁾</u>	4,3	17,7	-4,8	-0,8	0,7
darunter: a) allgemeine Rücklage	(6,4)	(19,6)	(-7,1)	(-1,0)	(0,2)
b) Sonderrücklage	(-2,1)	(-1,9)	(2,3)	(0,2)	(0,5)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-30,5
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Zum Haushaltsplanentwurf 2024

Der Haushaltsplanentwurf 2024 ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, vielmehr besteht ein Fehlbetrag von ca. 30,5 Mio. €.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von nur 1,1 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 8,9 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,9 Mio. €.

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 7,9 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 8,9 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2024 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 1,0 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokredittilgung von 0,3 Mio. € aus. Diese Nettokredittilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -0,7 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2020	2021	2022	2023	2024
Art		Ergebnis		Planung		
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	447,4	470,1	530,4	506,2	508,3
1.1	davon Verwaltungshaushalt	432,2	439,5	498,2	469,5	482,1
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	281,0	284,3	308,9	293,1	292,9
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	128,1	132,4	160,4	161,6	168,7
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	23,1	22,8	28,9	14,7	20,5
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	15,1	30,7	32,1	36,6	26,3
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	436,6	456,5	499,4	498,6	537,8
2.1	davon Verwaltungshaushalt	370,8	392,7	426,5	447,9	480,5
	Personalausgaben (4)	121,0	125,8	129,6	139,3	148,7
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	108,1	112,7	134,4	143,8	140,9
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	80,3	89,8	95,4	106,9	121,2
	Sonstige Finanzausgaben (8)	61,4	64,4	67,1	57,9	69,7
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	65,9	63,9	72,9	50,7	57,3
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	10,8	13,6	31,0	7,6	-29,5

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2023 um +2,7% bzw. 12,6 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +7,3% bzw. 32,6 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die Ansätze im Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen erreichen ungefähr den Vorjahreswert, liegen allerdings deutlich unter dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2022. Insgesamt wird für 2024 mit stabilen Einnahmen auf weiterhin hohem Niveau gerechnet. So steigen die Steuereinnahmen insgesamt für 2024 leicht um +1,4% bzw. 2,8 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen vermindern sich hingegen etwas, konkret um -3,0% bzw. -3,0 Mio. €. Für 2024 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2024 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2023) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Ansatz geplant (+0,3 Mio. € bzw. +1,1%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 77,0 Mio. € etwas niedriger als im Vorjahr veranschlagt (-2,5% bzw. -2,0 Mio. €). Die relativ stark gestiegene Umlagekraft sowie die erfreuliche Entwicklung am Fürther Arbeitsmarkt schlagen hier zu Buche. Allerdings ist dieser Ansatz noch mit Risiken verbunden, da gegenwärtig weder die an die Kommunen zu verteilenden Finanzmasse noch der sog. Grundbetrag feststehen. Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt deutlich reduziert, konkret von 7,5 Mio. € in 2023 auf nunmehr 6,2 Mio. € (-17,3%).

Der Einkommensteueranteil erhöht sich entsprechend der Steuerschätzung von 90,0 Mio. € in 2023 auf einen Ansatz von 92,0 Mio. € (+2,2%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich aufgrund der aktuellen Steuerschätzung ein Aufwuchs auf 12,2 Mio. € (+0,5 Mio. € bzw. +4,3%). Die bis 2021 festzustellenden Steigerungen resultierten aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern. gesamt</u>	165,2	190,8	212,7	193,0	195,8
Grundsteuer	25,4	26,1	26,3	26,3	26,6
Gewerbsteuer (netto)	47,4 ²⁾	65,9	86,8	64,4	64,4
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(51,6) ²⁾	(72,1)	(94,8)	(70,0)	(70,0)
Anteil an der Einkommensteuer	78,1	84,2	86,2	90,0	92,0
Umsatzsteueranteil	13,5	13,8	12,5	11,7	12,2
Hundesteuer	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen. gesamt</u>	115,8	93,5	96,2	100,1	97,1
Schlüsselzuweisungen	68,2	70,9	71,6	79,0	77,0
Bedarfszuweisungen	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	31,1 ²⁾	4,7	4,7	4,8	4,8
Grunderwerbsteuer	7,6	9,2	9,5	7,5	6,2
Einkommensteuerersatz	5,7	5,7	7,1	6,2	6,1
Sonstige	3,2	3,0	3,3	2,6	3,0
3. <u>Gesamt</u>	281,0	284,3	308,9	293,1	292,9
1) Zweitwohnungssteuer 2) Der Ausgleich der corona-bedingten Mehreinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt.					

* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2023) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 7,1 Mio. €. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings größtenteils entsprechende Mehrausgaben gegenüber.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich um 0,6 Mio. € (+1,8%). Dies resultiert v.a. aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren sowie bei den städtischen Kindergärten. Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen erhöhen sich leicht um 0,4 Mio. € auf nunmehr 9,5 Mio. € (+4,4%).

Die Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben erhöhen sich nochmals im Vergleich zum Vorjahr (+1,6 Mio. € bzw. +2,8%). Dieses im Vergleich zu den Vorjahren (insbesondere 2020 und 2021) deutlich höhere Einnahmenvolumen resultiert insbesondere aus den Bereichen Grundsicherung, Asyl sowie Ukraineflüchtlinge. Diesen höheren Einnahmenerstattungen stehen allerdings korrespondierend auch höhere Ausgaben gegenüber (siehe unten Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich kontinuierlich, in 2023 um +3,6 Mio. € (8,0%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+2,1 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II erhöhen sich ebenfalls (+0,9 Mio. € bzw. +5,2%). Diese höheren Erstattungen sind Ausfluss der gestiegenen Ausgaben im SGB II-Bereich (siehe unten Gruppierung 5/6).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	25,4	25,4	32,3	32,7	33,3
- Verwaltungsgebühren	4,6	5,3	5,3	5,1	4,9
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	20,8	20,1	27,0	27,6	28,4
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	8,5	9,3	11,5	9,1	9,5
- Verkaufserlöse	2,6	3,1	4,5	4,2	4,6
- Mieten und Pachten	3,7	3,7	4,7	4,3	4,3
- Sonstiges ¹⁾	2,2	2,5	2,3	0,6	0,6
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	35,9	38,0	54,2	57,5	59,1
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	44,7	46,2	49,4	45,1	48,7
- Schulen	7,1	7,4	6,9	6,3	6,4
- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	1,7	3,2	4,0	1,2	1,2
- Förderung Kindertagesstätten	28,1 ²⁾	27,0 ³⁾	29,1 ⁴⁾	30,3 ⁵⁾	32,4 ⁶⁾
- Sonstige	5,9	6,7	7,5	5,4	6,8
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	13,6	13,5	13,0	17,2	18,1
6. Gesamt	128,1	132,4	160,4	161,6	168,7

1) Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 21,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 22,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 24,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen steigen aufgrund des geänderten Zinsniveaus wieder deutlich (+4,6 Mio. €). Diese deutliche Erhöhung ist allerdings der angepassten Verzinsung der Sonderrücklage sowie der Allgemeine Rücklage geschuldet, welche ausgewiesen wird, allerdings nicht haushaltsverbessernd ist, da korrespondierend höhere Ausgaben anfallen (siehe unten Gruppierung 8). Für 2024 sind noch 0,4 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2024 als Folge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bleiben vorerst auf Vorjahresniveau. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung der Konzessionen vorliegen wird der Ansatz gegebenenfalls noch angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,3	0,8	3,3	1,2	5,8
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,7	0,7	0,5	0,5	0,4
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	8,1	7,9	8,6	8,0	8,0
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,2	1,8	2,0	2,3	3,0
4. Weitere Finanzeinnahmen ¹⁾	12,5	12,3	15,0	3,2	3,7
5. Gesamt	23,1	22,8	28,9	14,7	20,5

1) Keine Abführung der Budgetergebnisse mehr (nunmehr unter Gruppierung 16)

2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2024 wurde bei den Tarifbeschäftigten der aktuelle Tarifvertrag berücksichtigt, der zum 01.03.2024 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5% (mindestens 340 €) vorsieht. Da es Signale gibt, dass die Einigung bei den Beschäftigten auf die Beamten übertragen werden könnte wurde bei der Besoldungserhöhung bei den Beamten ebenso von einer Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 € plus 5,5% (mindestens 340 €) ausgegangen.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 148,7 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2023 um +6,7% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2022 um +14,7%.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8
2. Bezüge und dgl.	85,0	87,4	90,0	96,3	101,3
2.1. Beamte	23,0	23,8	24,1	25,4	26,9
2.2. Beschäftigte	62,0	63,6	65,9	70,9	74,4
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	31,0	33,1	33,0	35,9	37,6
3.1. Beamte	13,8	15,0	14,3	16,0	16,7
3.2. Beschäftigte	17,2	18,1	18,7	19,9	20,9
4. Beihilfen	4,0	4,0	4,2	4,3	4,5
5. Personalnebenausgaben	0,4	0,5	1,6	2,1 ¹⁾	4,5 ²⁾
6. Gesamt	121,0	125,8	129,6	139,3	148,7
1) Einschl. 1,7 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 4,1 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2024 mit 15,7 Mio. € auf Vorjahresniveau, der Bereich Mieten und Pachten reduziert sich deutlich aufgrund der geringeren Anmietungen im Flüchtlingsbereich. Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Position Geschäftsausgaben reduziert sich um 0,8 Mio. € auf 5,9 Mio. € (-11,9%). Dies ist vor allem auf geringere Planungs- und Sachverständigenkosten zurückzuführen. So wurden zum Beispiel in 2023 Planungskosten für städtische Grund- und Mittelschulen i.H.v. 0,3 Mio. € veranschlagt, die 2024 nicht mehr in dieser Höhe geplant sind (nunmehr 0,1 Mio. €).

Die Leistungen nach SGB II steigen erheblich (+2,6 Mio. € bzw. +9,7%). Hier wird mit einer Kostensteigerung von 10% im Bereich der Kosten der Unterkunft geplant. Ursächlich hierfür sind Miet- und Energiekostensteigerungen, die neue Karenzzeit im Bürgergeld und ein u.a. der Zuwanderung geschuldeter Anstieg an Wohnungswechseln und Umzügen.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)						
Art	2020	2021	2022	2023	2024	
	Ergebnis			Planung		
1. Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	13,6	13,0	15,1	15,7	15,7	
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	1,1	1,4	1,5	1,4	
3. Mieten und Pachten ¹⁾	5,8	6,9	14,6	13,8	9,7	
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	5,0	5,0	5,8	6,7	6,5	
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,1	2,4	1,9	2,0	
6. Steuern, Versicherung	3,1	3,7	3,5	2,2	2,4	
7. Geschäftsausgaben	5,1	5,5	6,5	6,7	5,9	
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	33,0	35,1	35,8	38,5	39,0	
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	21,0	21,1	22,0	26,7	29,3	
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	18,2	19,2	27,3	30,1	29,0	
darunter:						
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	3,4	3,9	3,7	4,8	4,6	
Sonstige	14,8	15,3	23,6	25,3	24,4	
11. <u>Gesamt</u>	108,1	112,7	134,4	143,8	140,9	
<i>Nachrichtlich:</i>						
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,1	7,0	7,5	7,7	7,1	
Bereinigt	102,1	105,7	126,9	136,1	133,8	
1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechend höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2024 deutlich um 14,3 Mio. € bzw. um +13,4%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen, in Bereich der Grundsicherung, Jugendhilfe sowie im Asylbereich.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von ca. 0,4 Mio. € als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	32,7	34,0	38,8	51,8	62,8
1.1 Sozialhilfe, gesamt	13,4	13,9	17,6	30,2	38,3
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,1	1,2	1,4	1,6	2,8
- Grundsicherung	7,6	8,7	10,3	12,6	18,2
- Asylbewerber u.ä.	4,1	3,4	5,3	15,2	16,1
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,6	0,6	0,6	0,8	1,2
1.2 Jugendhilfe	19,3	20,1	21,2	21,6	24,5
2. Krankenhausumlage	3,0	3,1	3,1	3,4	3,2
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	41,5	46,0	45,6	48,0	51,4
- Kindergärten/-horte freier Träger	32,1	34,8	35,3	38,7	40,7
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7
- kulturelle Einrichtungen	4,3	4,3	4,5	4,2	6,0
- Sportvereine	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
- Sonstige	4,0 ²⁾	5,7	4,7	3,9	3,5
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3,2	6,7	7,9	3,7	3,8
5. Gesamt	80,3	89,8	95,4	106,9	121,2

1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.
2) Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAh i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Die Zinsausgaben in 2024 steigen formal erheblich von 5,7 Mio. € auf 10,3 Mio. €. Dies ist allerdings – siehe bereits die Ausführung unter Gliederungspunkt 2.3.3 – nur eine formale Erhöhung, die sich nicht wertmäßig auf den Haushalt auswirkt (= haushaltsneutralen Durchbuchung der höheren Verzinsung der Sonder- bzw. Allgemeinen Rücklage). Aufgrund der bei der Stadt Fürth vorgenommenen Zinssicherung konnte der Zinsanstieg weitgehend aufgefangen werden, so dass sich die tatsächlich zu zahlenden externen Zinsausgaben marginal erhöhen (um 0,1 Mio. € auf 5,1 Mio. €). Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2024 mit 54,8 Mio. € und damit deutlich höher als im Vorjahr veranschlagt (+6,8 Mio. € bzw. 14,2%). Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten (wesentlich höheren) Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes von 23,55%. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	5,6	4,5	6,4	5,7	10,3
2. Bezirksumlage	45,5	45,5	48,7	48,0	54,8
3. Sonstige	10,3	14,4	12,0	4,2	4,6
4. Gesamt	61,4	64,4	67,1	57,9	69,7

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2020	2021	2022	2023	2024
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	2,2	2,5	2,5	8,6	5,1
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	0,9	1,8	1,6	6,5	4,5
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	0,5	0,5	2,0	0,5
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,0	0,6	2,9	0,6	0,6
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,8	23,1	17,7	22,0	20,7
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe)	3,0	4,5	9,0	5,5	0,0
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. Gesamt	15,1	30,7	32,1	36,6	26,3

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,5 Mio. € eingeplant. Weitere 3,0 Mio. € sind für die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen - Flugplatz Atzenhof - vorgesehen.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 0,6 Mio. € festgesetzt, davon 0,5 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2024 sind mit 20,7 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 17,2 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 3,0 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG. Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern nach Art. 13h FAG seit dem Jahr 2019 eine jährliche Straßenausbaupauschale. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde hierfür wieder ein Pauschalansatz in Höhe von 0,5 Mio. € veranschlagt.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)		2020	2021	2022	2023	2024
Art		Ergebnis			Planung	
	1. Sachinvestitionen, gesamt		43,9	50,7	59,8	39,9
davon						
Bauten		24,4	35,8	18,4	32,6	38,1
Erwerb von Grundstücken		14,5	5,0	30,5	2,2	2,2
Erwerb von beweglichem Vermögen		5,0	9,9	10,9	5,1	8,0
2. Finanzinvestitionen, gesamt		21,9	13,2	13,1	10,8	9,0
Darlehen		10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionszuschüsse		11,4	13,2	13,1	10,8	9,0
3. Sonstige Ausgaben		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<small>Differenz durch Rundung</small>					
4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)		65,9	63,9	72,9	50,7	57,3

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2024 rund 57,3 Mio. € betragen. Es liegt damit um 6,6 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (50,7 Mio. €). Hintergrund dieser Erhöhung sind vor allem die hohen Investitionen für Bauten (Vorjahr: 32,6 Mio. €) die in 2024 getätigt werden. Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 17,2 Mio. € verbleibt ein städtischer Investitionsaufwand von 40,1 Mio. €. (Vorjahr: 31,8 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertages- sowie Jugendeinrichtungen (29,2 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (7,6 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 36,8 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 23,6 Mio. € veranschlagt. Für Kindertages- und Jugendeinrichtungen stehen insgesamt ca. 5,1 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und für die Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen 4,4 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 0,6 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 7,6 Mio. € veranschlagt. Davon sind für den weiteren Ausbau der Radwege rd. 0,2 Mio. € vorgesehen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind geplant (in Mio. €, *Differenzen in den Summen durch Runden*):

	<u>Ansatz</u> <u>2024</u>	<u>Ansatz</u> <u>2023</u>
Schulen/Sport/Kinder- und Jugendeinrichtung	29,2	29,5
Straßen/Brücken/Radwege	7,6	6,1
Kultur, Heimatpflege	5,8	3,5
Öffentliche Sicherheit/Ordnung/Umweltschutz	2,0	2,4
Grunderwerb	2,2	2,2
Garten- u. Parkanlagen/Freizeit/Erholung	0,9	1,5
Kostenrechnende Einrichtungen	3,6	1,7
Städte-/Wohnungsbau	2,4	0,4
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverwaltung)	3,6	3,4
	57,3	50,7

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden im Haushaltsjahr 2024 rd. 38,1 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 5,5 Mio. € höher als noch der Ansatz im Vorjahr (32,6 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 26,8 Mio. € (Ansatz Vorjahr 20,0 Mio. €) zur Verfügung.

Schulen/Sport/Kindertages- Jugendeinrichtungen/Kinderspielplätze

Schulen

Für die Großprojekte GS Hans-Sachs-Straße (Dreifachsporthalle), Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium werden Finanzmittel von 14,3 Mio. € bereitgestellt. In den Jahren 2025 bis 2027 sind hierfür zusätzliche 99,3 Mio. € angesetzt.

Zur Schlussfinanzierung des Neubaus der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße sind 1,1 Mio. € eingeplant, außerdem 0,8 Mio. € für die Schulraumerweiterung - Modulklassenzimmer an der GS Frauenstraße- veranschlagt.

Kindertages- und Jugendeinrichtungen

Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie die Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 4,4 Mio. € zur Verfügung.

Öffentliche Sicherheit

Für die Beschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr sind 1,75 Mio. € einkalkuliert. Für Investitionen im Bereich des Klimaschutzes ist wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von 0,1 Mio. € veranschlagt.

Kultur- und Heimatpflege

Für Kultur und Heimatpflege sind insgesamt rd. 5,8 Mio. € vorgesehen. Für den Umbau und die Umgestaltung des Rundfunkmuseums sind 2,8 Mio. € bereitgestellt. Der Neubau der Volksbücherei Süd ist mit insgesamt rd. 3,0 Mio. € geplant.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 9,2 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €) festgesetzt.

Straßen und Brücken

Für den Straßenbau sind insgesamt rd. 4,8 Mio. € veranschlagt. Dabei sind 1,9 Mio. € für den Ausbau der Würzburger Straße zwischen Geißäckerstraße und Kapellenplatz bereitgestellt, zusätzliche 0,2 Mio. € im Folgejahr. Für das Vorhaben Hornschuchpromenade/Königswarterstraße (Zäh- und Jakobinenstraße) stehen 1,0 Mio. € zur Verfügung. Mit einem jährlichen Pauschalansatz in Höhe von rd. 0,4 Mio. € ist der Ausbau der Barrierefreiheit an Bushaltestellen berücksichtigt.

Mit Gesamtmittel in Höhe von 2,6 Mio. € wird die Sanierung von Brücken veranschlagt. Für kurzfristig anstehende Brückensanierungen steht dabei wiederum ein Pauschalansatz von 0,75 Mio. € zur Verfügung.

Die Sanierungen der Hafenbrücke sowie der Farnbachbrücke am Viadukt im Zuge der Würzburger Straße sind mit 1,4 Mio. € veranschlagt, für den Neubau der Brücke „Theodor-Heuss-Straße“ sind Finanzmittel in Höhe von 0,5 Mio. € bereitgestellt.

Radwege, Radverkehr

Der Pauschalansatz für den Radwegeausbau in Höhe von rund 0,2 Mio. € bleibt weiterhin unverändert. Für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie an Schulen und Kindertagesstätten sind 75 T€ angesetzt.

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarnbach wurden 0,1 Mio. € geplant. Weitere 0,9 Mio. € stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich bereit. Planungsmittel von insgesamt von 0,4 Mio. € sind für das Projekt „Pegnitzquartier“ veranschlagt. Für die Sanierung des Südstadtparkes ist ein Pauschalansatz von 0,1 Mio. € zur berücksichtigt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 2,1 Mio. € veranschlagt.

Allein für die Digitalisierung an Schulen (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen) wurden für den Haushalt 2024 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind hierfür weitere 4,9 Mio. € einkalkuliert. Für den Neubau Tankstelle Mainstraße sind 0,5 Mio. € bereitgestellt. Für PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden ist ein Pauschalansatz in Höhe von 0,1 Mio. € vorgesehen.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) zusätzliche Beschaffungen in Form von Einzelansätzen in Höhe von 7,5 Mio. € im Haushalt 2024 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (1,75 Mio. €), der Müllabfuhr (1,3 Mio. €) sowie für den Winterdienst und das Grünflächenamt (0,8 Mio. €) vorgesehen. Für die Digitalisierung an Schulen und innerhalb der Stadtverwaltung werden insgesamt ca. 1,6 Mio. € angesetzt. Für Schulraumerweiterung – Modulklassenzimmer sind daneben noch 0,8 Mio. € berücksichtigt.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) stehen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 9,0 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €) bereit. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2024 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 4,3 Mio. € bereit. Für die Umgestaltung des Rundfunkmuseums sind 2,8 Mio. € berücksichtigt. Für die Sanierung und Umbau der Waldgaststätte „Felsenkeller“ ist ein Baukostenzuschuss von 1,4 Mio. € vorgesehen.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2023. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2023 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2024 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2023-2027 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Es kann kein ausgeglichener Haushalt für 2024 vorgelegt werden. Im Gegenteil weist der aktuelle Haushaltsentwurf eine beträchtliche Finanzierungslücke auf. Die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2024 sind wie folgt:

- **Deckungslücke:** Es ist eine Deckungslücke von mindestens 30,5 Mio. € zu schließen. Aufgrund der von der Verwaltung noch zu erwartenden Nachmeldungen für die FOLI und der ersten Aussagen zum GWF-Wirtschaftsplan wird sich dieser Betrag noch weiter vergrößern.
- **Pflichtzuführung:** Diese Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreichen wir nur zu 12,4%! Sie beträgt im Entwurf 1,1 Mio. € und ist damit extrem niedrig (Haushalt 2023: 21,6 Mio. €; Jahresabschluss 2022: 70,9 Mio. €). Allein um die ordentlichen Tilgungen der Kredite leisten zu können wären 8,9 Mio. € erforderlich. Diese geringe Zuführung ist besorgniserregend!
- **Finanzierungssaldo:** Auch bei der Bereinigung des Haushaltsvolumens um durchlaufende Posten bzw. besonderen Finanzierungsvorgängen, wie Kreditaufnahmen/Tilgungen, erzielen wir einen negativen Finanzierungssaldo von 29,5 Mio. € (s. S. 5). Der Saldo ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Ist er negativ - wie aktuell - bedeutet dies, dass wir „über unsere Verhältnisse leben“. Wir können also 2024 mit unseren laufenden Einnahmen nicht unsere laufenden Ausgaben decken - erstmals wieder seit 2010!

- **November-Steuerschätzung:** Diese wird zeigen, ob wir danach noch unsere Einnahmensehätzungen so halten können. Es besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sich die Deckungslücke weiter erhöhen könnte.
- **Ausgaben:** Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist zu befürchten, dass das hohe Kostenniveau bestehen bleibt bzw. sich noch weiter erhöht mit gravierenden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.
- **Schuldenabbau:** Im Sinne nachhaltiger Finanzen ist trotz der angespannten Lage ein Schuldenabbau von 1,0 Mio. € vorgesehen. Dies ist zudem Folge der strengen Auflagen der Regierung bzgl. der Stabilisierungshilfen. Da die Stadt Fürth schon sehr lange und in erheblichem Umfang Mittel erhalten hat (in Summe 49,4 Mio. € seit 2013, zudem höhere Fördersätze) werden die Anforderungen und Bedingungen, die an den Erhalt der Stabilisierungshilfen gekoppelt sind, immer strenger. Der Schuldenabbau wird auch der Forderung der Regierung von Mittelfranken gerecht, den Schuldenstand kontinuierlich weiter zu reduzieren. Schuldenabbau ist auch ein großer Pluspunkt im Sinne der Generationengerechtigkeit. Stabilisierungshilfen sind beantragt, aber erst im Laufe des Oktobers wird entschieden, welche Kommunen in welcher Höhe bedacht werden.
- **Investitionen:** Der Investitionshaushalt beträgt 57,3 Mio. € und fällt damit höher als im Vorjahr aus (50,7 Mio. €). Dies liegt aber vor allem an den umfangreichen Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums sowie des Neu- bzw. Umbaus des Helene-Lange Gymnasiums. Über 50 % der Investitionen sind dabei für unsere Kinder geplant (in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Sport).
- **Töchter:** Defizite von Tochterunternehmen, wie z.B. des Klinikums, sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Die Defizite bis 2020 können aus Rücklagen ausgeglichen werden. Ab 2027 müssen die Klinikums-Defizite der Jahre 2021 fortfolgende vom Kern-Haushalt finanziert werden.
- **Rücklagen:** Die Rücklagen sind bis spätestens 2027 vollständig aufgebraucht!

Fazit: Es ist eine Zeitenwende der Finanzen zu konstatieren! Bund und Länder müssen auch Ausgaben zurückfahren und werden die Kommunen nicht ausreichend unterstützen können. Vielmehr kommen durch Gesetze immer mehr Aufgaben auf uns zu, für die wir keine Refinanzierung erhalten. Das Konnexitätsprinzip erscheint als leere Hülse! Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht exponentiell auseinander. Stadtverwaltung, Stadtrat und Stadtgesellschaft müssen sich darauf einstellen, dass wir nur zukunftsfähig bleiben können, wenn wir die Finanzen stabil halten. Nur dann haben wir den Spielraum, viele wichtige Maßnahmepakete, wie Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung, Schulneubauten und Anspruch der Eltern auf Ganztagesbetreuung zu erfüllen sowie die weiteren Herausforderungen (u.a. Klimaschutz, Sanierungsstau, Stadtentwicklung usw.) anzugehen.

Bei allen Maßnahmen müssen die Alternativen umgesetzt werden, bei denen mit weniger Mitteleinsatz der gesetzliche Anspruch erfüllt werden kann. Dies muss oberster Grundsatz werden. Verschieben und auch Streichen werden unumgänglich.

Packen wir es an!

Fürth, 27.09.2023
Rf. II

